

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich ehrenamtlich geführte Vormundschaften / Pflegschaften sowie Vormündervorschläge**

### **1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Landkreis Oberhavel  
Fachbereich Jugend  
Fachdienst Rechtliche Jugendbetreuung  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
E-Mail Kontakt: JUG.Amtsvormundschaft@Oberhavel.de

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Landkreis Oberhavel  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
E-Mail Kontakt: Datenschutzbeauftragter@Oberhavel.de

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur eingehenden und fortlaufenden Prüfung Ihrer rechtlichen und persönlichen Eignung zur Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften
- zur Kontaktaufnahme mit Ihnen (zum Beispiel zur Informationsweitergabe oder bei Klärungs- und Abstimmungserfordernissen)
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Familiengericht

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben und keine entsprechende Einverständniserklärung von Ihnen vorliegt, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Gerichte
- Staatsanwaltschaft
- Behörden
- SchuFa
- Sozialdienste der Jugendämter

Ihren Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1773 ff, 1779, 1791 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §§ 53 ff des Achten Gesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Sozialdienste
- Behörden (insbesondere Jugendämter)
- andere Vormundschaftsträger

- Familiengericht
- Ärzte (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)
- Schulen und Kindergärten
- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Hilfen

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landkreis Oberhavel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen von Überwachungs- und Beratungstätigkeiten werden die Daten 10 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem eine ehrenamtliche Vormundschaft oder Pflegschaft endet.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgender Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Sie haben außerdem ein Beschwerderecht und können diese Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow oder per Email an: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de) richten.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Angabe der Daten**

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben:

- Kann Ihre Eignung hinsichtlich der Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft nicht geprüft und Ihr Anliegen somit nicht bearbeitet werden.
- Können möglicherweise relevante Informationen nicht an Sie übermittelt werden.
- Können gegebenenfalls Bußgelder verhängt oder gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden.